

3. 120. a. (1) Nr. 3480.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß der zu Idria in Krain erledigte Tabak-Unterverlag, und zugleich die Stämpelpapier-Traffik im Wege der freien Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte jenen geeignet erkann- ten Bewerbern, welche die geringste Verschleiß- Provision fordern, verliehen werden wird.

Dieser Unterverlag hat seinen Tabakmaterial- Bedarf bei dem 4 Meilen entfernten Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Oberlaibach, und das Stämpelpapier bei dem dortigen k. k. Gefällen-Unteramte zu beziehen, und es sind dem Unter-Verlag 25 Tabaktraffikanten zur Fassung zugewiesen.

Der Unterverlag zu Idria hat den ihm zu- gewiesenen Traffikanten gemäß des Finanz-Mi- nisterial-Decretes vom 16. September 1850, 3. 9333 F. M., als Entschädigung für den bei dem Auswägen des ledigen Rauchtobaks ent- stehenden Material-Verlust ein Gutgewicht von 2% zu erfolgen, wo hingegen der Unterverlag für den bei der Zufuhr der erwähnten Tabak- gattung sich ergebenden Calo im Gutgewicht von $\frac{2}{4}\%$, nebst dem Auswägungs-Gutgewicht von $2\frac{1}{2}\%$, somit $2\frac{3}{4}\%$ erhält.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1849 bis Ende October 1850 an Tabak 1906½ Pfund, und im Gelde 8023 fl. 22 kr.

an Stämpelpapier der höhern
Gattungen 124 „ — „
und der mindern Classen 1406 „ 15 „

Zusammen 9553 fl. 37 kr.
Dieser Material = Verschleiß gewährte bei einem Bezuge von 5% aus dem Tabak = Ver- schleiß 401 fl. 10 kr.

dann von $\frac{2}{4}$ und 2 Procenten
aus dem Verschleiß des
Stämpelpapieres 28 „ $44\frac{1}{4}$ „
einen jährlichen beiläufigen

Brutto-Ertrag von 429 fl. $54\frac{1}{4}$ kr.

Bei der Bewerbung um diesen Unterverlag hat nur die Tabak-Verschleiß-Provision den Ge- genstand des Angebotes zu bilden.

Hierbei ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigen sollte, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Credits ist gleich der unangreifbare Borrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution für den Tabak- und das Ge- schirr beträgt 604 fl. —, welche noch vor Ueber- nahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Unterverlag haben zehn Procente der Caution als Badium vorläu- fig bei der betreffenden Cameral-Bezirks-casse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesi- gelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 15. April 1851 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Unterverlag zu Idria in Krain“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal- tung zu Laibach zu überreichen ist.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse bei- gefügten Formular zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein

Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlosse- ner Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers hingegen wird entwe- der bis zum Erlag der Caution, oder falls er das Material Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschä- digung, oder Provisions-Erhöhung nachträglich Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verlagsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die weiteren Bedingungen, und die mit die- sem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenhei- ten, so wie der Erträgnis-Ausweis, sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, dann in der hierortigen Registratur, und im Ver- lagsorte einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen aus- geschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Vorträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleich- handel, oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchtl- lich des Verkehrs mit Gegenständen des Staats- monopolis bezieht, dann wegen einer schweren Po- lizei-Uebertretung gegen die Sicherheit des gemein- schaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigen- thums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Ver- schleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und sol- che Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Ueber- nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß so- gleich abgenommen werden.

Formulare
eines Offertes auf 15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Unterverlag zu Idria in Krain unter ge- nauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vor- schriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provi- sion von . . . (mit Buchstaben ausgeschriebenen Procenten von der Summe des Tabak-Verschleiß- platzes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier angegeschlossen.

Datum
Eigenhändige Unterschrift
Charakter
Wohnort

Von Ruffen
Offert zur Erlangung des Tabak-Unterverlages zu Idria in Krain.

3. 121. a. (1) Nr. 4715.
Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. steirisch-illyrischen Finanz- Landes-Direction zu Graz, sind zwei Finanz- Secretärs-Stellen mit dem Gehalte von 1400 fl. und 1200 fl. erledigt. — Diejenigen Beamten, welche sich um diese Dienststellen bewerben wol- len, haben die Gesuche im vorgeschriebenen Dienst- wege bis 15. April d. J. anher zu leiten, und die Beweise über die zurückgel. juridisch-politischen

Studien und die erworbenen Kenntnisse im Finanz- sache, dann über ihre bisherige Dienstleistung beizubringen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten im hierortigen Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Lan- des-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 10. März 1851.

3. 123. a. (1) Nr. 252.
Militär = Pferde = Verkauf.

„Von einer zu Graz aufgelösten Kriegsbrücken- „Bespannung werden 30 Stück vollkommen „taugliche Zugpferde, schwerer und leichter Gat- „tung zu Adelsberg im Licitationewege am 3. „April d. J. gegen gleich bare Bezahlung hint- „angegeben werden.“

„Wozu Kauflustige hiemit eingeladen sind.“
K. K. Militär-Commando. Laibach am 19. März 1851.

3. 343. (1) Nr. 6126.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Franz Scherlo, Cessionär des Anton Terblan von Zirknitz, gegen Matthäus Kosier von Bezulak, wegen aus dem Urtheile vom 5. December 1848, 3. 4699, schuldigen 60 fl. 40 kr. M. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurn- lak sub U. b. Nr. 455 vorkommenden Ganzhube in Bezulak Consc. Nr. 4 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3116 fl. 10 kr. M. M. ge- williget, und zur Bornahme derselben im Orte der Realität die Feilbietungsbedingungen auf den 12. April 1851, auf den 12. Mai und auf den 12. Juni 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 12. Juni 1851 angebeu- teten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielten oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungspro- tocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Planina den 12. Nov. 1850.

3. 342. (1) Nr. 7145.
E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 12. Juli 1849 verstorbenen Kaislers Johann Willauz von Mannitz Nr. 10, als Gläubiger einen Anspruch zu stellen haben, haben denselben bei der auf den 9. April 1851 Früh um 9 Uhr hiergerichts anbe- raumten Gläubiger-Anmeldungs- und Abhandlungs- tagung unter der Folge des S. 816 a. b. G. D. geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Planina den 18. Dec. 1850.

3. 341. (1) Nr. 7129.
E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im October 1849 verstorbenen Bierbühlers Anton Zer- neitu von Mannitz Nr. 30, als Gläubiger einen An- spruch zu stellen haben, denselben bei der auf den 9. April 1851 Früh um 9 Uhr hiergerichts anbe- raumten Gläubiger-Convocations-Tagung unter den Folgen des S. 816 b. G. B. geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Planina den 16. Dec. 1850.

3. 340. (1) Nr. 6513.
E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. März l. J. verstorbenen Kaislers und Schnei- ders Anton Zirk von Planina, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 10. April 1851 Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmel- dungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die Be- zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirksgericht Planina den 27. Nov. 1850.

3. 344. (1) Nr. 6384.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des den 11. Oct. 1847 testato verstorbenen Hüblers Andreas Klemenz von Baase, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 10. April 1851 Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Herren Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zugestanden, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirksgericht Planina am 23. Nov. 1850.

3. 345. (1) Nr. 748, 749, 750.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird den Tabulargläubigern Valentin Grochar, Franz Kusner und Thomas Groschel mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wieder Dieselben Hr. Johann Peterneil von Eisern, bei diesem Gerichte wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung folgender, auf seiner im Grundbuche des Dominiums Eisern sub Urb. Nr. 101 vorkommenden Realität intabulirten Satzposten, als:

- a) der Forderung des Valentin Grochar, aus dem Schuldscheine ddo. 24. Juni 1802, intab. 7. Juni 1804 pr. 320 fl.;
- b) der Forderung Desselben, aus dem Urtheile ddo. 9. Dec. 1808, intab. 7. Jan. 1809 pr. 366 fl. 13 kr.;
- c) der Forderung des Franz Kusner, aus dem Vergleich ddo. 20. Sept., intab. 20. October 1808 pr. 111 fl.;
- d) der Forderung des Thomas Groschel, aus dem Vergleichsprotocolle ddo. 23. Hornung 1804, intab. 2. März 1810 pr. 320 fl., Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagfagung auf den 26. Juni l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Globotschnig in Eisern als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden würden, indem sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laß am 18. März 1851.

Der k. k. Bez. Richter: Levitschnig.

3. 333. (2) Nr. 770.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Franzdorf verstorbenen Einviertelhübler Michael Debeuz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 2. April 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 15. Februar 1851.

3. 334. (2) Nr. 814.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 29. Jänner 1851 verstorbenen Bauer Matthäus Bert von Franzdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 2. April l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. K. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 30. Jänner 1851.

3. 332. (2) Nr. 8.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der dem Thomas Borstnig von Rakitna gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 19. December 1850, 3. 2948, gerichtlich auf 1373 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rectf. Nr. 364 vorkommenden 1/4 Hube, wegen dem Pimus Mikusjch von Rakitna aus dem Urtheile vom 8. December 1848, 3. 2489, noch schuldigen 60 fl. und der Executionskosten e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 3. April, 8. Mai und 7. Juni 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Pfandstücke zu Rakitna mit dem Weisage bestimmt, daß die Fahrnisse bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. Februar 1851.

3. 331. (2) Nr. 2698.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Hr. Georg Provatn gehörigen, zu Weid sub Haus Nr. 6 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 21. October 1850, 3. 1918, gerichtlich auf 3947 fl. 25 kr. bewerteten Hubealität und der laut Pfändungs-Relation vom 21. November 1849, 3. 3874, mit executiven Pfandrechte belegten, und laut Schätzungsprotocoll auf 98 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 40 Centner Heu und 2 Pferdgeschirre, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. December 1848, 3. 2641, der Kirche St. Margaret zu Borovnica schuldigen 96 fl. 15 kr. sammt den vom 31. März 1849 gerechneten bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 7. und 22. April, 5. Mai und 10. Juni 1851, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Weid mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagfagungen, die Fahrnisse bei der ersten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, die Realität bei der dritten, die Fahrnisse bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kaufslustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. December 1850.

3. 319. (3) Nr. 871.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gegeben:

Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Dgrinz von Dule, in die executive Feilbietung der, dem Franz Strojjan gehörigen, zu Dule sub Conscript. Nr. 1 liegenden, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 541 und Actf. Nr. 234 vorkommenden, gerichtlich auf 4020 fl. 50 kr. geschätzten Ganzhube gewilliget worden, und daß zu diesem Ende drei Feilbietungstagfagungen, und zwar auf den 24. April, 24. Mai und 18. Juni l. J. mit dem Bemerken angeordnet worden, daß bei der ersten und zweiten Tagfagung die erwähnte Ganzhube nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract legen hieramts zur Einsicht.

K. K. Bezirks-Gericht Umgebung Laibachs am 31. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Heinricher.

3. 320. (3) Nr. 6235.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache der Maria Babnik und Johann Gregorz, Vormünder der minderj. Martin Babnik'schen Kinder von Sello bei Panze, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. August l. J., 3. 6335, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Skubie gehörigen, zu Panze sub Consc. Nr. 8 liegenden, im Grundbuche der Grafenschaft Auersperg und dem incorporirten Gült St. Gantian sub Urb. Nr. 28 und Actf. Nr. 816 vorkommenden, gerichtlich auf 1611 fl. 10. kr. bewerteten Ganzhube, wegen schuldigen 162 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstermine auf den 25. April, 26. Mai und 26. Juni 1851, jedesmal von 9 bis 12 Uhr

in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet, daß obige Ganzhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirks-Gericht Umgebung Laibachs am 19. August 1850.

Der k. k. Bezirksrichter: Heinricher.

3. 309. (3) Nr. 890.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht zu Laibach habe mit Erlaß vom 25. Februar l. J., Nr. 850, die ledige Mariana Widmar von Krainburg für irrthümlich zu erklären und wegen Irthumes unter Curatel zu setzen befunden, und es sey der Herr Johann Korentzshizh von Krainburg als Curator für selbe aufgestellt worden.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Krainburg am 3. März 1851.

Der k. k. Bez. Richter: Brunner.

3. 337. (1) Nr. 348.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Alois Hussa und der Frau Anna v. Dreer zur Vereinbringung eines Capitals pr. 15000 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Bescheid vom 4. März d. J., Zahl 348, in die executive Versteigerung des landräthlichen Gutes Neuhäusel sammt fundus instructus gewilliget, und hiezu die Tagfagung auf den 24. April, 24. Mai und 18. Juni d. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr mit dem Anhang vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden, daß dieses Gut, falls es bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagfagung um den gerichtlich erhaltenen Schätzungswert pr. 25242 fl. 25 1/2 kr. C. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei dem dritten Versteigerungstermine auch unter demselben verkauft werden würde.

In dieser Schätzungsumme ist auch der Werth des fundus instructus mit 743 fl. 43 kr. C. M., das Grundentlastungs-, Entschädigungs- und Ablösungscapital für die aufgehobenen Urbarmuthungen mit 8962 fl. 13 1/2 kr. C. M., dann das Capital für die früher bezogenen Laudemial-Gefälle mit 2156 fl. 40 kr. C. M. enthalten, daher sich der Realwerth des Gutes Neuhäusel nur auf die Summe von 13379 fl. 49 1/2 kr. C. M. berechnet.

Das Gut Neuhäusel ist in der Bezirkshauptmannschaft Bölkermarkt, Pfarre Schwabegg, am rechten Draufser ganz nahe an der von Weiburg über Käusling nach Unterdrauburg und Windischgraz führenden Bezirksstraße gelegen und von der Stadt Klagenfurt 7, von der Stadt Bölkermarkt 4 und von der Stadt Weiburg 1 Meile entfernt.

Hiezu gehören außer dem herrschaftlichen Schlosse, den Wirtschaftsgebäuden und der vor wenigen Jahren ganz neu erbauten Schmiedbehauung an Aekern . . . 32 Joch 488 □ Klaf. » Wiesen . . . 14 » 537 » » » kleine Gärten . . . » 881 » » » große Gärten . . . 2 » 1428 » » » Weingärten . . . 3 » 1533 » » » Weiden . . . 2 » 1015 » » » Waldungen, die theils kahl abgetrieben, theils noch mit schlagbarem Holze bewachsen sind 131 » 1487 » »

zusammen . . . 188 » 987 » »

Die Aekter sind vollkommen arrondirt, haben einen tiefen Lehmboden, und sind zum Anbaue aller Körnergattungen geeignet.

Die Wiesen sind zweimählig, wasserleitig, und geben fast durchgehends süßes Futter.

Die Gärten sind mit dem edelsten Kernobste besetzt, und mit süßem Futter bewachsen.

Die Weingärten sind mit den vorzüglichsten Traubensorten bepflanzt, und liefern in fruchtbaren Jahren 8 — 10 Halbtartn gut trinkbaren Landwein, übrigens sind dieselben bedeutend vermahlost und erfordern eine kräftige Nachhilfe.

Die Licitationsbedingnisse, die Schätzung und der Lastenstand, können sowohl bei diesem Bezirksgerichte als auch in der Kanzlei des Herrn Dr. Andreas Koller eingesehen werden; nur wird bemerkt, daß jeder Licitant vor seinem Anbote der Licitationscommission als Badium den Betrag von 2600 fl. M. M. zu erlegen, und der Meistbieter nach Rechtskraft der Meistbotvertheilung die Forderung der Executionsführer, in soweit sie zur Zahlung angewiesen seyn wird, sogleich zu berichtigen habe.

Klagenfurt den 4. März 1851.